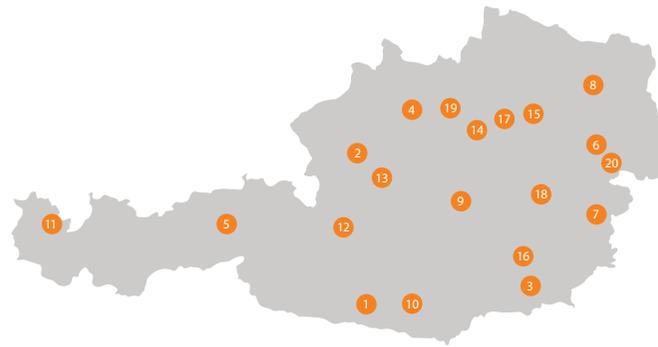


REKORD ist Österreichs Qualitätsfenster. Mit Garantie.

Wir garantieren Privatkunden die volle Funktionsfähigkeit ihrer Fenster und Türen. 20 Jahre lang.



20 MAL IN ÖSTERREICH.



- | | |
|--|---|
| 1. KÄRNTEN
9722 Stadelbach bei Villach | 11. VORARLBERG
6840 Götzis |
| 2. OBERÖSTERREICH/
SALZBURG
4894 Oberhofen am Irrsee | 12. SALZBURG
5600 St. Johann im Pongau |
| 3. STEIERMARK SÜD
8410 Weitendorf bei Wildon | 13. OBERÖSTERREICH
4820 Bad Ischl |
| 4. OBERÖSTERREICH
4623 Gunkskirchen bei Wels | 14. NIEDERÖSTERREICH/
OBERÖSTERREICH
3300 Amstetten |
| 5. TIROL
6134 Vomp | 15. NIEDERÖSTERREICH
WEST
3131 Getzersdorf |
| 6. NIEDERÖSTERREICH SÜD
2500 Baden bei Wien | 16. STEIERMARK SÜD
8020 Graz |
| 7. BURGENLAND
7423 Pinkafeld | 17. NIEDERÖSTERREICH
3390 Melk |
| 8. NIEDERÖSTERREICH
NORD
2120 Wolkersdorf | 18. STEIERMARK
8680 Mürzzuschlag |
| 9. STEIERMARK NORD
8774 Mautern | 19. NIEDERÖSTERREICH
4300 St. Valentin |
| 10. KÄRNTEN
9020 Klagenfurt | 20. BURGENLAND
7000 Eisenstadt |

Fenster kann so einfach gehen

Als REKORD-Privatkunde 20 Jahre sorgenfreie Garantie



DAS QUALITÄTS-VERSPRECHEN VON REKORD

Österreichweiter Komplettanbieter für Fenster, Türen sowie Sonnen- und Insektenschutz

Bei uns profitieren Sie von langjähriger Erfahrung und größter Leidenschaft, wenn es um die Produktion Ihrer Produkte von REKORD Fenster geht.

Und weil wir uns unserer Qualität zu 100 % sicher sind, gewähren wir Privatkunden 20 Jahre Langzeit-Garantie – inkl. kostenlosem 1. Service. Die Garantie verspricht Privatkunden volle Funktionsfähigkeit der Fenster und Türen in Bezug auf

- **GLAS:** Nichtanlaufen des Scheibenzwischenraumes der Isoliergläser
- **BESCHLAG:** volle Funktionalität der Beschläge
- **PROFIL:** volle Funktion und maßgerechte Formgestaltung

Die Garantievereinbarung gilt für alle Privatkunden, welche nach dem 31.12.2015 Fenster und Türen von REKORD Fenster oder über einen REKORD-Fachhändler/-Partner bezogen haben.

Bauträger oder Käufer von Bauträgerobjekten (Einfamilien-, Zweifamilien-, Reihenhäuser, Eigentumswohnungen, Wohnanlagen) können die 20 Jahre Langzeit-Garantie inklusive einem kostenlosen Service zukaufen. Es sind mehrere Garantiepakete für den Zusatzkauf verfügbar.

Nach erfolgter Registrierung mit der Auftragsnummer von REKORD Fenster und fachgerechtem Einbau sowie bei Einhaltung der beiden Pflichtservices lt. Serviceplan, wird die Langzeitgarantie wirksam.



SO FUNKTIONIERTS:

1 Langzeit-Garantie aktivieren

Beim Kauf Ihrer Fenster und Türen erhalten Sie Ihren persönlichen Garantiepasse mit Ihrer REKORD-Auftragsnummer vom REKORD-Standort oder Ihrem REKORD-Händler. Sofern die Registrierung nicht bereits der REKORD-Standort oder Ihr Händler durchgeführt hat, registrieren Sie Ihre Produkte gleich selbst online unter:

www.rekord-fenster.com/garantie

Hinweis: Von REKORD-Händlern aufgezeichnete Endkundendaten dürfen zur Abwicklung von Garantieleistungen direkt an REKORD Fenster weitergeleitet werden.

2 2 Jahres-Service kostenlos

Innerhalb von 2 Jahren nach Kauf (idealerweise jedoch nach einem halben Jahr) soll die kostenlose Kontrolle, Inspektion und Wartung Ihrer Fenster und Türen durch unsere geschulten Mitarbeiter oder beauftragte Partner erfolgen.

3 10 Jahres-Service

Eine zweite Kontrolle, Inspektion und Wartung Ihrer Fenster zum Selbstkostenpreis verlängert die Garantie nach 10 Jahren um weitere 10 Jahre.

4 Genießen Sie Ihre Fenster ohne Blabla

Sind Ihre Servicetermine in Ihrem Garantiepasse vermerkt und halten Sie auch Ihre eigenen kleinen Pflegepflichten ein, erhalten Sie – sollte tatsächlich einmal ein Schaden auftreten – kostenlosen Ersatz von REKORD Fenster!

Auch wenn Garantie-Services und Registrierung aus irgendeinem Grund nicht erfolgt sind, werden immer noch 10 Jahre volle Funktionsfähigkeit auf Glas, Beschlag und Profil garantiert.

AUSZUG AUS DEN GARANTIEBEDINGUNGEN:

(Alle Details im Garantiepasse oder unter www.rekord-fenster.com/wissen/garantiebedingungen)

§ 1 Umfang, Dauer und Geltungsbereich

Gegenüber Privatkunden übernimmt REKORD Fenster eine Hersteller-Garantie von 20 Jahren für alle Fenster und Türen aus dem Sortiment, sofern sie nach dem 31.12.2015 bei REKORD Fenster oder über einen REKORD-Fachhändler/-Partner gekauft und fachgerecht eingebaut wurden. Die Garantie verspricht volle Funktionsfähigkeit der Fenster und Türen in Bezug auf Glas (Nichtanlaufen des Scheibenzwischenraumes der Isoliergläser), Beschlag (volle Funktionalität der Beschläge) und Profil (volle Funktion und maßgerechte Formgestaltung). Ausgenommen sind Fenster und Türen, die gewerblich genutzt werden, z. B. Gewerbeobjekte. Die Vereinbarung ist beschränkt auf das Verkaufsgebiet von REKORD Fenster in Österreich. Durch die Garantieerklärung werden die gesetzlich festgelegten Rechte des Verbrauchers nicht beeinträchtigt. Für die Gewährung der Garantie gilt ausschließlich die zum Kaufdatum des Elementes aktuelle Version der Garantiebedingungen.

§ 2 Voraussetzungen für den Garantieanspruch:

Voraussetzungen für Garantieansprüche sind die Einhaltung der Garantierichtlinien, der Pflegepflichten sowie die Inanspruchnahme von zwei Pflichtserviceterminen. Die Pflegepflicht des Endabnehmers umfasst die Reinigung der Fensterrahmen und das Ölen der Beschläge. Jedes Pflichtservice, das Mitarbeiter von REKORD Fenster oder von REKORD Fenster beauftragte Partner durchführen, verlängert die Garantie um weitere 10 Jahre bis zur maximalen Gesamtdauer von 20 Jahren. Sollten Garantie-Services und -Registrierung nicht erfolgt sein, werden immer noch 10 Jahre volle Funktionsfähigkeit auf Glas, Beschlag und Profil garantiert.

§ 3 Garantieleistung:

Fenster und Türen von REKORD Fenster werden nach der Herstellung einer genauen Qualitätskontrolle unterzogen und müssen fachgerecht eingebaut werden. Im Garantiefall behält sich REKORD Fenster folgende Wahlmöglichkeiten vor:

- kostenloser Ersatz, Lieferung und Einbau des defekten Teiles
- Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises des Teiles

Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr lieferbar, so leistet REKORD Fenster

gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Fenster- und Türsortiment. Werden beim Kunden mangelhafte Produkte gegen neue ausgetauscht, wird eine eventuelle Höherwertigkeit des Produktes bei der Abrechnung berücksichtigt. Die Garantieleistung gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmangelrechten und sonstigen Rechten des Käufers einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer.

§ 4 Garantieausschlüsse:

Von der Garantie ausgenommen sind Wartungsfugen, elektronische und magnetische Bauteile, Folien bei Kunststoff-Profilen, Dichtungen, Sonnen-/Insektenschutz sowie die gewöhnliche Abnutzung der Produkte – soweit Durchsichtigkeit des Glases, Funktionalität des Beschlages und Formstabilität des Profiles gegeben sind. Gewöhnliche Abnutzung sind alterungs- und witterungsbedingte Abnutzungserscheinungen wie z. B. Nachlassen des Glanzgrades bei pulverbeschichteten Oberflächen und Farbveränderungen bei weißen PVC-Profilen innerhalb der Hersteller-Garantie. Weiters die gebrauchsbedingte Abnutzung der Beschläge. Durch das Garantieversprechen ebenso nicht abgedeckt sind Schäden, die während oder nach dem Einbau durch Dritte verursacht wurden. Außerdem Schäden durch Unfälle, höhere Gewalt und Schäden durch im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände. Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Fenster und Türen entstanden sind, sowie mechanische oder chemische Beschädigungen sind ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen. Bei Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen erlischt die Garantie für das gesamte Element, sofern die verwendeten Teile nicht von REKORD Fenster geliefert und nicht fachgerecht montiert wurden. Ausdrücklich von dem Garantieversprechen ausgenommen sind darüber hinaus weitergehende Schadenersatzansprüche.

§ 5 Geltendmachung der Ansprüche:

Der Kunde ist dazu verpflichtet, einen Mangel oder Schaden unverzüglich bei REKORD Fenster zu melden. REKORD Fenster behält sich vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebestimmungen zu besichtigen. Eine Verlängerung der Garantiedauer wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Garantieansprüche sind nicht übertragbar und nur gültig bei Vorlage des korrekt ausgefüllten Garantiepasses, den der Kunde mit seinen Produkten erhält.

Stand 01.07.2020